360, 31.5.2023

Das Umweltamt teilt zum Antrag 4860/2020-2025 „Geeignete Standorte für ein Basketballfeld in Schildesche prüfen“ folgende Zwischennachricht mit:

„Die BV Schildesche hat in der Sitzung vom 26.01.2023 (Auszug aus der Niederschrift) festgehalten:

„**Das Sportamt wird gebeten**, die abschließende Beurteilung, ob ein Basketballspielfeld im Gellershagenpark errichtet werden kann, gemeinsam mit dem Umweltamt vorzunehmen.“

Gem. Aufgabengliederungsplan, Aufgabengruppe 520, Lfd. Nr. 2 ist für „Sportstätten (Planung, Betrieb und Nutzung von Turnhallen, Sporthallen, Sportplätzen und Schulschwimmbädern)“ das Sportamt zuständig. Bislang hat es in der Sache keine Kontaktaufnahme vom Sportamt zum Umweltamt gegeben. Die Prüfung eines Basketballspielfeldes setzt u. a. einen hinreichend konkretisierten Standort voraus. Jedoch wird bereits jetzt angemerkt, dass die Errichtung eines Basketballspielfeldes mit einer Flächenversiegelung einhergeht, die den Grundzügen und wesentlichen Funktionen einer Grünanlage widerspricht. Basketballspielfelder sind daher insbesondere auf vorgeprägten, versiegelten Flächen (Bsp. Basketballfeld Oelmühlenstraße/Ecke Teutoburger Straße) zu empfehlen.“